



## Bekanntmachung

### Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	<b>Projektänderung: Um- und Aufbau Einfamilienhaus mit Autounterstand</b>
Gesuchsteller/in	Joel und Sara Burri - Mazzotta, Staldenhöhe 34, 6015 Luzern
Grundeigentümer/in	Joel und Sara Burri - Mazzotta, Staldenhöhe 34, 6015 Luzern
Planverfasser/in	Portmann - Planung, Erwin Portmann, Luzernstrasse 4, 6102 Malters
Grundstück-Nr.	665
Ortsbezeichnung	Mattstrasse 5, ohne Namen
Zone	Wohnzone II (W2)
Gebäude-Nr.	226
<b>Einsprachefrist</b>	<b>15.07.2021 bis 03.08.2021</b>

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Schwarzenberg öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Gemeinde Schwarzenberg, Dorfstrasse 12, 6103 Schwarzenberg zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schwarzenberg, 12. Juli 2021

Wir bitten um Kenntnisnahme.

**Gemeinderat Schwarzenberg**